



MITTEILUNGSBLATT der Gemeinde Betzenweiler

- Mittwoch, den 31.03.2021

Nummer 13 -



Amtliche Bekanntmachungen



Frohe Ostern!

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wir wünschen Ihnen trotz der ganzen Einschränkungen und Wirrungen unserer Tage durch die Pandemie ein frohes, hoffnungsvolles und gesegnetes Osterfest.

Genießen Sie die Feiertage, erfreuen Sie sich am erwachenden Frühling und bleiben Sie gesund und zuversichtlich.

Ihre Gemeindeverwaltung

Corona-Situation im Landkreis und der Gemeinde

Stand 30.03.2021

Landkreis Biberach	Infizierte Personen:	508	7-Tage-Inzidenz:	146,56
Gemeinde Betzenweiler	Infizierte Personen:	0	Kontaktpersonen:	2

Bericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 29.03.2021

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
nachstehend fassen wir die Ergebnisse aus der letzten Gemeinderatssitzung für Sie zusammen.

§ 1

Wasserversorgung

1.1 Information durch die technische Führungskraft

ZNF:

Wassermeister Roth berichtet, dass die Anlagentechnik im Hochbehälter saniert werden muss. Dies ist in Ausschreibung und soll bis 2022 umgesetzt werden. Außerdem ist die Anschaffung eines Notstromaggregates geplant, mit dem das Pumpwerk im Notfall betrieben werden kann. Ein Antrag auf Förderung wurde hierfür bereits gestellt, eine Förderung in Höhe von 50 % (= ca. 6.000 Euro) wurde zugesagt.

Redundante Versorgung:

BM Wäscher führte aus, inwiefern die Gespräche mit den Nachbargemeinden gediehen sind, um eine ausfallsichere Wasserversorgung aufzubauen. Mittlerweile wurde eine Wasseranalyse durchgeführt, die ergab, dass die Wässer gemischt werden können. Für das weitere Vorgehen ist nun zunächst eine Maßnahmenpriorisierung und ein Zeitplan zu erstellen.

Anschließend müsste ein Strukturgutachten erfolgen. Zunächst sollen beide möglichen Varianten (Zusammenschluss über das GE nach Dürmentingen und Zusammenschluss über Bischmannshausen nach Dertingen) verfolgt werden.

Beprobung der alten Quelle:

Mit Blick auf die ausfallsichere Wasserversorgung wurde auch eine Beprobung der ehemaligen Quelle in der Pumpstation Richtung Fischweiher durchgeführt. Die Analyse ergab, dass die Trinkwasserwerte in allen Parametern den Vorschriften entsprechen. Es wurden keine Auffälligkeiten festgestellt. Allerdings müsste die Aussagekraft der Probe in einer groß angelegten Leistungspumpentnahme bekräftigt werden, durch die das Wasser aus einem weiter gefassten Bereich herangezogen wird.

Die Ertüchtigung des Pumphauses wäre theoretisch denkbar, jedoch wäre ein technisch großer Aufwand erforderlich, da die Technik veraltet ist und kein Hochbehälter mehr besteht. Eine Reaktivierung würde außerdem laufenden Unterhaltungsaufwand und regelmäßige Beprobungen mit sich bringen. Dadurch erscheint ein Zusammenschluss mit einer benachbarten Wasserversorgung wirtschaftlicher, insbesondere vor dem Hintergrund, dass dies vom Land gefördert wird. Trotz allem soll ein Angebot für einen Pumpversuch eingeholt werden. Auch um die Ergiebigkeit der Quelle zu ermitteln. Sollte die Einspeisung und Trinkwassernetz nicht sinnvoll sein, wäre immer noch der Aufbau einer Löschwasserversorgung im GE denkbar.

1.2 Ertüchtigung des Übergabeschachtes: Auftragsvergabe

Wassermeister Roth erläutert anhand einer Skizze, welcher Aufbau im Übergabeschacht vorgesehen ist. Er wird, um dem aktuellen Stand der Technik und den Erkenntnissen aus der Rohrnetzanalyse zu entsprechen, deutlich aufwendiger ausgebaut, als es bislang der Fall war. Die notwendigen Massen wurden erhoben und die technischen Details geklärt. Für den Ausbau wurden Angebote eingeholt. Die Ausschreibung ergab, dass die Fa. Schick aus Uttenweiler-Ahlen das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe der Arbeiten an die Fa. Schick zum Angebotspreis von 23.054,47 Euro.

§ 2

Kanalinnensanierung BA 2021: Auftragsvergabe

Der erste Bauabschnitt für die Sanierung unserer Kanäle wird die Buchauer Straße ab Kreuzung Alleshauser Straße ortsaußwärts sowie Teilbereiche des Hirtenwinkels beinhalten. Der Bereich Buchauer Straße wird mittels Inlinern saniert. Im Hirtenwinkel werden Risse, Bruchstellen und insbesondere Schachtanbindungen verfugt und ausgebessert. Die Arbeiten sollen noch vor der Sommerpause durchgeführt werden. Die Durchführungszeitraum wird voraussichtlich ca. 2 Wochen betragen. Zur Submission lagen 7 Angebote vor. Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Fa. Diringer & Scheidel aus Puchheim mit einem Bruttobetrag von 45.513,00 € abgegeben. Damit in etwa 24 % unter der Kalkulation. Der Gemeinde fasst den einstimmigen Beschluss: Die Arbeiten werden an die Fa. Diringer & Scheidel aus Puchheim zum Angebotspreis von 43.513,00 € vergeben.

§ 3

Breitband im GE

Für die Erschließung der Gewerbegebiete mit Glasfaser müssen zum nächsten Schritt Ingenieursleistungen erfolgen. Dies umfasst Planung und Betreuung bzgl. dem Einzug von Glasfaserkabeln im GE, dem Herstellen der Hausanschlüsse, dem Bau der Trasse zur Wolfartsmühle, den Aufbau des POP mit technischem „Innenleben“, die Spleißplanung, das Faserkonzept sowie die Dokumentation nach GIS-Bestimmungen des Bundes. Das Gesamtvolumen für den Ausbau inklusive der Planungsleistungen beträgt ca. 420.000 €. Davon werden 50 % durch den Bund und 40 % durch das Land gefördert, wodurch der Gemeinde ein Eigenanteil von nur 10% der Kosten bleibt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe der Ingenieurleistungen an das Büro GeoData GmbH, Westhausen, zum Angebotspreis von 71.244,90 €.

§ 4

Bauangelegenheiten

4.1 Kenntnisgabe: Errichtung eines EFH mit Doppelgarage, Streuberg, Flst. Nr. 1529

Der Gemeinderat nimmt zustimmend Kenntnis von diesem Bauvorhaben.

4.2 Neubau einer Doppelgarage mit Abstellraum, Espachstraße, Flst. Nr. 151/2

Der Gemeinderat stellt hier das Einvernehmen einstimmig her.

§ 5

Beforstung des Gemeindewaldes

Der Gemeindewald ist zu einem guten Teil vom Borkenkäfer befallen. Außerdem sind Sturmschäden vorhanden. Mit Blick auf die aktuell guten Rundholz-Preise wäre es sinnvoll, eine Rodung mit anschließender Wiederaufforstung vorzunehmen. Die Kosten für die Aufforstung und die Erträge aus der Holzernte sollten sich in etwa decken.

Der Gemeinderat beschließt dieses Vorgehen einstimmig.

§ 6

Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Der Vorsitzende gibt die Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 22.02.2021 bekannt.

Gegenstand sind die Einstellung einer Teilzeitkraft für die Gemeindeverwaltung sowie der Ankauf einer kleinen Grundstücksfläche für eine spätere Feldweggestaltung.

§ 7

Anfragen/Verschiedenes

7.1 Jagdscheinausgabe Thurn und Taxis

BM Wäscher informiert, dass der Thurn und Taxis Forstverwaltung gestattet wurde, am 30.03.2021 die Jagdscheinausgabe im Foyer der Mehrzweckhalle durchzuführen. Bedingung sind Einzeltermine und ein strenges, mit der Gemeindeverwaltung abgestimmtes Hygienekonzept.

7.2 Antrag Förderung Kita

BM Wäscher berichtet zudem, dass der Bund eine Verwaltungsvorschrift zur Förderung von Investitionen in die Kinderbetreuung für 2021 auf den Weg gebracht hat. Die Verwaltung hat daraufhin einen Antrag auf Förderung für die Kindertagesstätte gestellt. Hier wären bei einem positiven Bescheid bis zu 77.000 € an Fördermitteln möglich.

Danke an Josef Eisele für viele Jahre im Ehrenamt

Über 26 Jahre stellte sich Josef Eisele in den Dienst der Katholischen Kirchengemeinde Betzenweiler. Der übliche Wahlturnus von 5 Jahren wurde zuletzt durch ein Übergangsjahr verlängert, bis sich ein neuer Kirchengemeinderat gefunden hatte. Nachdem nun die konstituierende Sitzung stattfand, endet die aktive Zeit von Josef Eisele im Gremium. Eine so lange Zeit im Ehrenamt tätig zu sein ist nicht selbstverständlich und in der Tat aller Ehren wert. Die kirchliche und die bürgerliche Gemeinde haben viele Schnittstellen, insbesondere beim Kindergarten und in der Jugendarbeit. Josef Eisele war in seiner aktiven Zeit im Kirchengemeinderat, vor allem aber in seinen 11 Jahren als zweiter Vorsitzender, immer ein konstruktiver und verlässlicher Partner. Sei es bei organisatorischen Themen oder in der Projektarbeit, wie zuletzt bei der Entwicklung der neuen Kinderkrippe im ehemaligen Pfarrhaus. Vor diesem Hintergrund war es BM Wäscher ein besonderes Anliegen, auch vonseiten der Gemeinde ein herzliches Dankeschön an Josef Eisele zu verrichten, für die langjährige und gute Zusammenarbeit. Er überbrachte dazu einen Geschenkkorb der Gemeinde, verbunden mit einem ganz herzlichen Vergelt's Gott und den besten Wünschen für die etwas mehr gewordene Freizeit. Hoffen wir, dass Josef's Beispiel viele Nachahmer findet, denn wie er selbst sagt: Ehrenamt macht Freude und ist für einen selbst bereichernd - auch wenn es mit Arbeit verbunden ist.



<u>Öffnungszeiten des Grüngutplatzes:</u>	Mittwoch von 16.00 – 18.00 Uhr, Samstag von 10.00 – 17.00 Uhr
--	--

Sprechzeiten Gemeindeverwaltung

Wir bitten generell um vorherige telefonische Terminabstimmung um die Kontaktzeiten aufgrund der Corona-Pandemie möglichst gering zu halten. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Vormittag: Montag - Donnerstag 07:30 Uhr – 11:30 Uhr; Freitag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Nachmittag: bis auf Weiteres nur nach Terminvereinbarung!

Kontakt

Telefon: 07374/418 - Telefax: 07374/2262 - Bauhof: 0173/2508041 - Internet: www.betzenweiler.de

amtsblatt@betzenweiler.de für Beiträge, Berichte, Anzeigen und Inserate im Mitteilungsblatt

rathaus@betzenweiler.de für Pass-, Melde- und Einwohnerwesen, Renten, Führerscheine, Vorzimmer BM

bauhof@betzenweiler.de für technische und bauliche Belange, Schadensmeldungen, Grünpflege, Wegedienst

bm@betzenweiler.de für übergeordnete Angelegenheiten, persönlicher Kontakt zum Bürgermeister

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Betzenweiler, Riedlinger Straße 2, 88422 Betzenweiler

Verantwortlich amtlicher Teil: Bürgermeister Tobias Wäscher

Verantwortlich nichtamtlicher Teil: die jew. gesetzl. Vertreter der mitteilenden Organisationen, Kirchen, Vereine u. sonst. Inserenten

Redaktion: Gemeindeverwaltung Betzenweiler; erscheint wöchentlich mittwochs; Annahme- und Anzeigenschluss: dienstags, 16 Uhr

Datenschutzhinweis

Wir nehmen den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sehr ernst und behandeln Ihre Daten entsprechend den gesetzlichen Datenschutzvorschriften. Im Mitteilungsblatt der Gemeinde Betzenweiler sowie seiner Beiblätter und Sonderausgaben können Sie als Bewohner, Bürger oder relevante Person namentlich und/oder fotografisch erwähnt bzw. dargestellt werden. Die Veröffentlichung erfolgt innerhalb der Gemeinde in Papierform und im Internet unbeschränkt zugänglich auf der Homepage der Gemeinde Betzenweiler. Falls Sie dem in Bezug auf Ihre oder eine unter Ihrer Vormundschaft stehende Person einmalig oder allgemeingeltend widersprechen möchten, wenden Sie sich bitte persönlich oder telefonisch an die Gemeindeverwaltung oder per Email an datschutz@betzenweiler.de. Wir werden Ihren Widerspruch für den amtlichen Teil berücksichtigen, sofern dem keine übergeordnete Rechtsgrundlage entgegensteht. Gleiches gilt für die Wahrung Ihrer Betroffenenrechte. Für Widersprüche zu Veröffentlichungen im nichtamtlichen Teil wenden Sie sich bitte an die jeweiligen Inserenten bzw. die gesetzlichen Vertreter der inserierenden Organisationen. Auf die Erklärung zum Datenschutz auf der Homepage der Gemeinde wird verwiesen.

Kirchliche Nachrichten



Katholische Kirchengemeinde St. Clemens Betzenweiler mit den Filialgemeinden Bischmannshausen und Moosburg

Gottesdienst:

Donnerstag, 1. April – Gründonnerstag: 17.30 Uhr Rosenkranz, 18.00 Uhr Messe vom letzten Abendmahl * 19.00 Uhr - 20.00 Uhr Gebetsstunde. Bitte das eigene Gotteslob mitbringen!

Die Betstunden an Gründonnerstag sind in der Adelindisglocke falsch abgedruckt.

Freitag, 2. April – Karfreitag (Fast- und Abstinenztag). 15.00 Uhr Feier der Liturgie vom Leiden und Sterben Jesu *18.30 Uhr Karmette – bitte Gotteslob mitbringen –

Samstag, 3. April – Karsamstag. 18.30 Uhr Feier der Osternacht *– Segnung der Ostergaben –

Ostersonntag, 4. April – Hochfest der Auferstehung des Herrn –. 9.00 Uhr Festgottesdienst *– Segnung der Ostergaben –

Ostermontag, 5. April. 17.00 Uhr Abgang vor der Kirche Moosburg zum Emmausgang nach Bad Buchau; dort um 18.30 Uhr Eucharistiefeier; – Anmeldung telefonisch im Pfarramt unter Tel. 07582/91200 notwendig –

Mittwoch, 7. April. 18.00 Uhr Rosenkranz in Moosburg; 18.30 Uhr Abendmesse in Moosburg

Sonntag, 11. April – Barmherzigkeitssonntag. 10.15 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Kommunionsspendung *

Kirche Betzenweiler: max. 40 Gottesdienstbesucher, Kirche Moosburg: max. 18 Gottesdienstbesucher

*= Einlass vorrangig mit telefonischer Voranmeldung

(Anmeldung für die Gottesdienste über die Osterfeiertage sind am Mittwoch und am Freitag von 16.00 Uhr – 18.00 Uhr bei Fam. Eisele unter Tel. [07374/1593](tel:073741593) möglich), unangemeldete Teilnahme ist möglich, sofern Plätze frei sind.

Wir appellieren an die „Anmeldemorale“, vor allem in den bevorstehenden großen Gottesdiensten: Bitte melden Sie sich gemäß des Anmeldesystems Ihrer Kirchengemeinde zu den Gottesdiensten an.

Absage Kreuzweg und Emmausgang

Aufgrund der strengeren Verordnungen müssen in der Seelsorgeeinheit Federsee der geplante Kreuzweg am Karfreitag von der Kirche Kappel ins Plankental und der Emmausgang am Ostermontag von Moosburg und Oggelshausen nach Bad Buchau zur Stiftskirche leider abgesagt werden. Es kann keine „Gruppen-Bewegungen oder -Bildungen“ über vier Personen geben.

Der Gottesdienst am Ostermontag in der Stiftskirche findet unter Wahrung der Vorgaben trotzdem statt.

Wie im letzten Jahr liegen in allen unseren Kirchen rund um den Federsee Gottesdienst-Vorlagen für die österlichen Tage aus, auch Material für „Ostern to go“ und Adelindisglocken mit Predigt-Impulsen für die Feiertage. Es wird darüber hinaus verstärkt um Beachtung der „Anmeldemorale“ zu den Gottesdiensten gebeten.

Verabschiedung von Josef Eisele

Nach 5 Amtsperioden plus einem Zusatzjahr – also insgesamt 26 Jahren KGR-Amtszeit, davon nun 11 Jahre als zweiter bzw. gewählter Vorsitzender - wurde Josef Eisele aus dem KGR verabschiedet. Pfarrer M. Dörflinger dankte ihm im Namen der gesamten Kirchengemeinde für seinen unermüdlichen Einsatz für die Kirchengemeinde in allen verschiedenen Ebenen, in denen er tätig war – z. B. Renovierung der Kirche, des Pfarrhauses und der Friedhofsmauer und Instandhaltung des Friedhofs. Auch im Kindergarten war allerhand zu tun – Personal, Außenanlagen, GT-Betreuung und zuletzt noch die Umnutzung des Pfarrhauses zu einer Kinder-Krippe. Zudem versah er so viele andere Dienste, die vielfach im Verborgenen stattfanden, wie z. B. die Teilnahme am Gemeinsamen Ausschuss der Seelsorgeeinheit Federsee. Die kirchlichen Feste lagen ihm am Herzen und so kümmerte er sich rührig um diese in all ihrer Vielzahl das Kirchenjahr hindurch. Während der Corona-Zeit übernahm er dann auch das Ordneramt und sorgte so für ein sicheres Miteinander während der Gottesdienste. Außerdem hatte noch kein anderer bislang mit so vielen Pfarrern zu tun wie Josef Eisele. Noch so vieles mehr könnte hier aufgeführt werden!!

Auch Anita Eisele wurde ein toller Blumenstrauß überreicht, die ihren Ehemann Josef all die Jahre unterstützt hat und ihm mit Rat und Tat zur Seite stand, so auch während der Corona-Zeit, in der sie die telefonische Anmeldung mit übernommen hat.

Ja, Josef Eisele prägte in seiner KGR-Laufzeit die Kirchengemeinde mit – Josef, dein Wissen um die Kleinigkeiten wird uns schon so manches Mal fehlen!

Im Weiteren überreichte Pfr. Dörflinger ihm die silberne Martinus-Ehrendadel mit Urkunde, die vom Bischöflichen Ordinariat für die über Jahre hinweg erstreckende ehrenamtliche Tätigkeit eines Kirchenmitglieds vergeben wird. Mit der Verleihung der Urkunde und der silbernen Ehrendadel sind die Anerkennung der für die Kirche und ihr Wirken erbrachten Leistungen des Ehrenamtlichen sowie der Dank für das langjährige Engagement verbunden.



Frau Wendt-Lamarter packte dann noch einen „Schulranzen“ aus, der mit allerhand Utensilien gefüllt war – u. a. auch mit einem „Engele“, das Josef Eisele auch gerne selber verschenkte.

Auch vom Kindergarten wurden ihm von Monika App Grüße überbracht und sie überreichte ihm als Dankeschön für die vielen kleineren und größeren Dinge, die er während seiner Amtszeit für den Kindergarten getan hatte, einen Geschenkkorb mit allerlei Leckereien.

Josef, nochmals ein herzliches Vergelt's Gott für deine Dienste und dein Wirken für die Kirchengemeinde.

Dann war ja vor Kurzem auch die nachgeholt KGR-Wahl. Pfr. M. Dörflinger dankte dem Wahlausschuss für seine Arbeit, allem voran Andreas Minst, mit den Wahlausschussmitgliedern Hannelore Vogel, Inge Gehweiler und Georg Neubrand.



Ein herzliches Vergelt's Gott an den Wahlausschuss, der dieses Jahr mehr Arbeit hatte als sonst.

Telefonische Anmeldung zu den Gottesdiensten in der Karwoche und Ostern

Für die kommenden Gottesdienste – vor allem dann am Gründonnerstag und Karfreitag - nimmt die Fam. Eisele die Anmeldungen am Mittwoch von 16:00 – 18:00 Uhr telefonisch entgegen. Außerdem kann man sich für die Gottesdienste am Ostersonntag und Ostermontag auch am Karfreitag von 16:30 – 17:30 telefonisch anmelden. Der KGR



Evangelische Kirchengemeinde Bad Buchau

Evangelisches Pfarramt Bad Buchau

Pfarrer Markus Lutz, Schulstraße 11, 88422 Bad Buchau, Tel. 07582/23 24, Fax 07582/92 62 90

Mail: pfarramt.bad-buchau@elkw.de, Internet: www.evkirche-badbuchau.de

Gottesdienste: Sonn- und feiertags laden wir um 10:00 Uhr zum Gottesdienst ein, aufgrund der Corona-Krise allerdings mit Mindestabstand von 2m, einer Höchstzahl von 23 Plätzen und Maskenpflicht (FFP2- oder OP-Maske). Die Mitfeiernden werden namentlich erfassen.

Kindergottesdienst. Der Kindergottesdienst zurzeit nicht statt.

Do 01.04.2021 – Gründonnerstag: 19:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst (Pfr. Hermann Bauer)

Fr 02.04.2021 – Karfreitag: 10:00 Uhr Gottesdienst mit Instrumentalmusik (Pfr. Markus Lutz). Wer sich im Pfarramt anmeldet (Tel. 23 24), hat einen Platz sicher!

So 04.04.2021 – Ostersonntag: 06:00 Uhr Auferstehungsgottesdienst (Pfr. Markus Lutz); mit Anmeldung im Pfarramt (Tel. 23 24)! 10:00 Uhr Familiengottesdienst im Garten des Evangelischen Gemeindehauses, bei schlechtem Wetter im Gemeindehaus (Pfr. Markus Lutz). Wer sich im Pfarramt anmeldet (Tel. 23 24), hat einen Platz sicher! Der Gottesdienst soll live gestreamt werden.

Mo 05.04.2021 – Ostermontag: 10:00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Hermann Bauer)

Veranstaltungen

Kirche in Zeiten von Corona. Unsere Kirche bleibt zum Gebet unter der Woche geöffnet. Auf unserer Webseite <http://www.evkirche-badbuchau.de> finden Sie weitere Hinweise. Auf der Webseite des Evangelischen Bildungswerks Oberschwaben (<https://www.ebo-rv.de>) finden Sie aktuelle Themen und auch Online-Veranstaltungen (Webinare).

Konfirmandenunterricht: Der Konfirmandenunterricht findet zurzeit online mittwochs um 14:00 Uhr statt.

Öffentliche Bücherei (im Evang. Gemeindehaus, Karlstraße 24): Aufgrund der Corona-Einschränkungen bleibt die Bücherei vorerst geschlossen. Sobald der Lockdown beendet ist, hat die Bücherei wieder montags bis freitags von 9:30–16:30 Uhr geöffnet.

Schul-Nachrichten

Federseegrundschule Alleshhausen

Die Osterferien finden vom 01.04.2021 bis zum 09.04.2021 statt.

Das Kollegium der Federsee-Grundschule Alleshhausen wünscht allen frohe und gesunde Ostern, eine erholsame Zeit und schöne, sonnige Ferien.

Da wir noch nicht wissen, wie der Start nach den Osterferien am 12.04.2021 aussehen wird, bitte ich Sie, auch während der Ferien nach Ihren Emails zu schauen.

Mitteilungen der Woche / Soziales / Veranstaltungen

Ostern 2021 am Federsee – Stadt Bad Buchau zieht die Notbremse - Federseesteg und Wackelwald ab Gründonnerstag gesperrt

Die Federseenatur mit dem Federseesteg, dem Ried, dem Banngebiet Staudacher und dem Wackelwald sind ganzjährig spannende und sehr gut besuchte Ausflugsziele. Das war bereits vor der Corona-Krise der Fall, verstärkte sich allerdings seit dem Frühjahr 2020 noch einmal. Kein Wunder, der Federseesteg mit seinem nur 1,50 m breitem Weg oder der Moosburger Steg ins Banngebiet Staudacher bieten einmalige Ausblicke auf die einzigartige Natur und Tierwelt. Leider konzentrieren sich an diesen Orten aber auch die Menschen und es gibt so gut wie keine Ausweichmöglichkeiten auf den schmalen Wegen. Insbesondere an Wochenenden und Feiertagen strömen tausende Gäste aus dem Umland an den Federsee und in den Wackelwald. Dann entpuppen sich die Stege und Wege als Nadelöhr.

Schilder, die zum Tragen der Maske und zum Abstandhalten auffordern oder der generelle Hinweis derzeit auf Ausflüge zum Federseesteg oder Wackelwald zu verzichten, zeigen an den Wochenenden oftmals wenig Wirkung. Sogar manche Wohnmobilisten nutzten verbotenerweise den Stellplatz zum Übernachten, trotz zahlreicher Hinweisschilder und des allgemein bekannten Verbots für touristische Übernachtungen. Diese erwartet nun ein Bußgeldbescheid.

Was zu anderen Zeiten erfreulich ist, ist es in der gegenwärtigen Situation angesichts der stark steigenden Inzidenzzahlen, auch im Landkreis Biberach, leider nicht.

Die Stadt Bad Buchau sieht sich angesichts des erwartbaren Andrangs an den Osterfeiertagen und in den Osterferien nun dazu veranlasst von Gründonnerstag, 01.04.2021 bis einschließlich zum Sonntag, 11.04.2021 den Federseesteg und den Wackelwald für den Besuch zu sperren. Ebenso wird der komplette Parkplatz am Federseemuseum sowie die öffentlichen Toiletten dort gesperrt.

Die Stadt Bad Buchau hofft sehr, dass sich die Lage bald bessert und dann alle Besuchenden wieder, ohne allzu gravierende Einschränkungen, die Federseenatur entspannt und sicher genießen können.

Das Kreisforstamt informiert: Vom Borkenkäfer befallenes Holz jetzt aus dem Wald schaffen

Infolge der außergewöhnlichen Starkschneefälle ist auf der gesamten Waldfläche das Schneebruchholz wegen der erhöhten Käfergefahr zügig aufzuarbeiten. Außerdem ist auch alles sonstige bruttaugliche Holz zu beseitigen. Bis Montag, 26. April 2021 müssen Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer im Landkreis Biberach dieses Schneebruch- und Scheidholzes sowie des mit Borkenkäfer befallenen Nadelholzes (Überwinterungsbäume) aufarbeiten und abtransportieren. Ist die Abfuhr aus dem Wald innerhalb dieser Frist nicht möglich, sind die käferbefallenen Stämme entweder zu entrinden, in sonstiger geeigneter Form als Brutstätte unschädlich zu machen oder mit zugelassenen Insektiziden gegen rindenbrütende Insekten zu behandeln.

Weitere Informationen gibt es im Internet unter www.biberach.de/landratsamt/kreisforstamt.html. Die Amtliche Bekanntmachung ist im Internet unter www.biberach.de/bekanntmachungen einsehbar.

Geflügelpest: Positive Geflügelbestände in ganz Baden-Württemberg - Restriktionsgebiete errichtet und infiziertes Geflügel getötet

Geflügelhalter, die ab 16. März 2021 Hühner aus Bayern oder anderen Bundesländern zugekauft haben oder in deren Beständen plötzlich gesundheitliche Auffälligkeiten auftreten, werden eindringlich gebeten, sich beim Veterinäramt Biberach zu melden, da hier Infektionen nicht auszuschließen sind.

Zusammenhänge mit einem Verteilzentrum in Bayern: Ein größerer Junghennen-Aufzuchtbetrieb in Nordrhein-Westfalen hatte seit Mitte März Hühner an zahlreiche Kleinhalter in ganz Baden-Württemberg ausgeliefert. Dadurch kam es in verschiedenen Landkreisen zu Ausbrüchen von Geflügelpest, landläufig auch Vogelgrippe genannt. Betroffen sind nach derzeitigen Informationen über 60 Geflügelhaltungen im Land.

Am vergangenen Freitag (26. März 2021) ging auch beim Veterinär- und Verbraucherschutzamt des Landratsamtes Ravensburg die Meldung eines Hobby-Geflügelhalters über sterbende und verendete Hühner ein. Unmittelbare Nachforschungen ergaben, dass mehrere Privathalter am Freitag, 19. März 2021 Hühner aus einem Verteilzentrum in Bayern bezogen hatten und dort Zusammenhänge mit dem Ausbruch in Nordrhein-Westfalen bestehen. Die amtstierärztlichen Bestandsuntersuchungen ergaben in drei betroffenen Ställen den Verdacht auf die hochansteckende Geflügelpest. Am Samstag, 27. März 2021 wurden insgesamt 30 Hühner aus fünf betroffenen Beständen getötet und unschädlich über die Tierkörperbeseitigung entsorgt. Nun werden als Restriktionsgebiete ein Sperrbezirk mit einem Radius von mindestens drei Kilometern sowie ein Beobachtungsgebiet mit einem Radius von insgesamt zehn Kilometern um den betroffenen Betrieb eingerichtet. In diesen müssen Geflügelhalter entsprechende Maßnahmen treffen, unter anderem die Aufstallung (Stallpflicht) des Geflügels.

Im Landkreis Biberach ist dem Veterinäramt noch kein Betrieb mit Anzeichen von Geflügelpest gemeldet worden. Dennoch zeigt sich das Veterinäramt höchst besorgt, denn es ist wahrscheinlich, dass Privathalter aus dem Landkreis Biberach ebenfalls Geflügel über das Verteilzentrum in Bayern erhalten haben.

Bei den betroffenen Beständen in ganz Baden-Württemberg handelt es sich um Kontaktbetriebe und diese stehen in direktem Zusammenhang mit dem Einkauf von Geflügel aus dem Betrieb in Nordrhein-Westfalen. Bei anderen Geflügelhaltern besteht daher kein erhöhtes Risiko eines Eintrags.

Das Risiko eines Eintrags durch Wildvögel in eine Geflügelhaltung hat sich aufgrund der Situation nicht verändert. Daher wird derzeit vom Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz auch von landesweiten oder landkreisbezogenen Maßnahmen abgesehen.

Hintergrund: Geflügelpest (Aviäre Influenza), umgangssprachlich auch Vogelgrippe genannt, ist eine durch Viren ausgelöste Infektionskrankheit, die ihren natürlichen Wirt in wilden Wasservögeln hat. In den vergangenen 20 Jahren gab es in Mittel- und Osteuropa immer wieder Geflügelpestausbüchre, so zuletzt seit Anfang des Jahres in mehreren Bundesländern mit Schwerpunkt im Nord- und Ostdeutschland; bei diesem Geschehen waren auch Wildvögel in Baden-Württemberg stark betroffen.

Geflügelpest ist für Hausgeflügel hochansteckend und verläuft mit schweren allgemeinen Krankheitszeichen. Eine Ansteckung von Menschen ist unwahrscheinlich.

Weitere Informationen gibt es auch auf den Seiten des Friedrich-Löffler-Institutes: www.fli.de

Registrierungspflicht für Geflügelhalter: Es wird darauf hingewiesen, dass auch Kleinstbestände mit nur einem oder wenigen Tieren der Veterinärbehörde bekannt sein müssen und verpflichtet sind, ihre Geflügelhaltung beim Landratsamt registrieren zu lassen. Formulare zur Meldung befinden sich auf der Internetseite des Landratsamtes.

Kontakt: Kreisveterinäramt, Telefon 07351 52 6180; Mail vetamt@biberach.de;

Web: <https://www.biberach.de/landratsamt/kreisveterinaeramt.html>

Für allgemeine Fragen wird beim Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg ein Bürgertelefon eingerichtet.

Erdgas Südwest – Natürlich Zukunft schaffen

Erdgas Südwest ist ein Energiedienstleister mit Sitz in Ettlingen und Munderkingen. Unter dem Leitspruch „Natürlich Zukunft schaffen“ versorgt das Unternehmen Privat- und Unternehmenskunden in den Regionen Nordbaden und Oberschwaben zuverlässig mit Strom und Wärme. Übergeordnetes Ziel ist dabei eine besonders umweltverträgliche Energieversorgung, die die regionale Energiewende ebenso wie die Autarkie der Kunden nachhaltig unterstützt. Ob Biogas, Photovoltaik-Anlagen auf Freiflächen oder stehenden Gewässern, ob Brennstoffzellenheizung oder andere Versorgungskonzepte: Erdgas Südwest zeigt, dass sich Effizienz und Ökologie nicht ausschließen. Unterstrichen wird dies durch die Initiative „ProNatur“, mit der sich das Unternehmen in diversen Projekten für die Biodiversität und Umweltbildung vor Ort einsetzt.

Weitere Informationen finden Interessierte auf der Webseite unter www.erdgas-suedwest.de sowie im Blog unter www.erdgas-suedwest.de/natuerlichzukunft.

Schnelle Hilfe für Familien in Not... damit alles bestens weiterläuft

Sie können wegen Krankheit, Unfall, Schwangerschaft oder Entbindung Ihren Haushalt und Ihre Kinder nicht mehr versorgen? Wir helfen Ihnen mit Fachkräften aus Ihrer Region. Die Kosten werden, abhängig vom Einsatzgrund, von der Kranken- oder Pflegekasse, Rentenversicherung, Berufsgenossenschaft oder dem Jugendamt übernommen. Rufen Sie uns noch heute an. Wir besprechen mit Ihnen alle Möglichkeiten und helfen umgehend. Einsatzleitung: Tanja Friedrich Tel.: 0711-9791-4623, Barbara Rasokat Tel.: 0711-9791-4625, Monika Waldmann Tel.: 0711-9791-4624. Cura Familia, Jahnstr. 30 in 70597 Stuttgart, www.cura-familia.de



LandFrauenverband Biberach – Sigmaringen mit Bildungs- und Sozialwerk: Online-Vortrag – „Gelingende Kommunikation in der Familie“

Die anhaltende Corona-Pandemie mit den Einschränkungen durch den Lockdown fordert insbesondere Familien stark heraus. Wo das Zusammenleben und Arbeiten in einem Familienbetrieb sowieso schon anspruchsvoll. Noch schwieriger sind Schule, Freizeitaktivitäten oder der Austausch mit anderen. Die Nerven liegen blank, man hat die Situation satt. Da gibt schnell ein Wort das andere. Was können wir tun, um gelassener und gestärkter damit umzugehen? Was sollten wir tunlichst unterlassen, um nicht noch mehr Öl ins Feuer zu gießen? Was können wir tun, um Wogen zu glätten und zu einer aufmerksamen und konstruktiven Kommunikation zu kommen, trotz der angespannten Lage?

Peter Jantsch ist Agraringenieur, systemischer Coach und Konfliktmediator. Dauer: Vortrag und Diskussion ca. 90 Min. Wann: 13. April 2021: Beginn: 19:30. Kosten: 10 Euro Mitglieder, 13 Euro Nichtmitglieder: Die Zugangsdaten erhalten die Teilnehmer nach Anmeldung digital. Anmeldung bis 09. April 2021. Info: Tel. 07571 730922, E-Mail: lichtenberger@lby-bw.de.

Der Pflegestützpunkt Landkreis Biberach informiert: Online-Vortrag „Pflegegrad beantragen - gut vorbereiten - MDK Begutachtung meistern“

Zum Thema „Pflegegrad beantragen - gut vorbereiten - MDK Begutachtung meistern“ bietet der Pflegestützpunkt Landkreis Biberach einen Online-Vortrag an. Die Veranstaltung findet am Donnerstag, 15. April 2021 um 16.30 Uhr statt. In diesem Vortrag möchten die Referentinnen Claudia Bösch und Petra Hybner, Pflegeberaterinnen im Pflegestützpunkt Biberach, Pflegebedürftigen, deren Angehörigen, Helfern und Interessierten notwendiges Wissen für die ersten Schritte bei Pflegebedürftigkeit aufzeigen.

Bei der Beratung im Pflegestützpunkt geht es sehr häufig um die Fragen, wann, wo und wie wird ein Antrag auf Leistungen der Pflegeversicherung gestellt und wie geht es danach weiter? Wie kann ich mich auf die Pflegebegutachtung vorbereiten, welche Unterlagen sind notwendig und welche Begutachtungs-Richtlinien wendet der Medizinische Dienst an? Anhand des Pflegeprotokolls des Pflegestützpunktes werden die Begutachtungskriterien des Medizinischen Dienstes erläutert und die Pflegesituation eingeschätzt. Die Fortsetzung der Vortragsreihe folgt am Donnerstag, 20. Mai 2021 mit dem Thema „Der Pflegegrad liegt vor - Welche Leistungen stehen mir nun zu?“. Zum Abschluss wird am Mittwoch, 16. Juni 2021 das Thema „Zu Hause pflegen gut organisiert – so kann es gelingen“ aufgegriffen.

Zur kostenlosen Teilnahme am Online-Vortrag ist eine Anmeldung beim Pflegestützpunkt Landkreis Biberach unter pflegestuuetzpunkt@biberach.de erforderlich. Nach der Anmeldung werden die Zugangsdaten zum Online-Vortrag per E-Mail versendet.

Die Biberacher Ernährungsakademie (B-EA) informiert: Online-Vortrag „Von der Milch zu Babys erstem Brei“

Zum Thema „Von der Milch zu Babys erstem Brei“ bietet die Biberacher Ernährungsakademie (B-EA) im April zwei Online-Vorträge für junge Mütter und Väter an. Die Vorträge finden am Dienstag, 13. April 2021 von 19 bis 20.30 Uhr und am Donnerstag, 29. April 2021 von 14 Uhr bis 15.30 Uhr statt.

Eltern erhalten wertvolle Tipps, damit sie den Übergang von der Milchnahrung zu den ersten Breimahlzeiten gut schaffen. Sie erhalten eine Antwort auf Fragen wie „Wann beginne ich mit dem Zufüttern?“, „Was füttere ich zuerst?“ und „Wie stelle ich die Mahlzeiten zusammen?“. Die BeKi-Referentinnen Angelika Romer und Jennifer Sauter stellen unabhängig von Firmen und Produzenten Fakten und Erfahrungen vor.

Die Vorträge finden im Rahmen der Landesinitiative BeKi – bewusste Kinderernährung - statt und sind kostenfrei. Die Teilnahme setzt einen PC mit Internetzugang und Lautsprechern voraus. Eine interaktive Beteiligung per Bild und Ton sind bei Bedarf möglich. Eine Anmeldung bis spätestens Donnerstag, 8. April 2021 bzw. Montag, 26. April 2021 per E-Mail an post@b-ea.info ist erforderlich. Weitere Informationen gibt es unter der Telefonnummer 07351 52-6702.

Neuer Kurs für das Ehrenamt im Kinderhospizdienst

Im Oktober 2021 beginnt ein neuer Vorbereitungskurs für angehende Ehrenamtliche in der Begleitung schwerkranker, sterbender und trauernder Kinder und Jugendlicher. Vom Ambulanten Kinder- und Jugendhospizdienst der Region Biberach-Saulgau werden lebensbedrohlich erkrankte Kinder und Jugendliche begleitet, deren Geschwisterkinder und auch Kinder, die Mutter oder Vater verlieren. Ganz unterschiedliche Bedürfnisse machen diese Begleitungen zu einem anspruchsvollen Ehrenamt, auf das dieser Kurs gut vorbereitet. Er erstreckt sich über sechs Monaten und umfasst 48 Unterrichtseinheiten. Jeweils dienstagsabends und samstags wird in einzelnen Modulen Wissen vermittelt u.a. über seelische und körperliche Bedürfnisse sterbender oder trauernder Kinder, über Pflege am Lebensende, rechtliche Fragen und hilfreiche Gesprächsführung. Es werden eigene Grenzen und Erfahrungen reflektiert und in der Kursgruppe ausgetauscht. KinderärztInnen, Krankenschwestern, Pflegedienste, Psychotherapeuten und Trauerbegleiter sind als Referenten eingeladen und lassen deren professionelle Erfahrungen in den Kurs miteinfließen. Unbedingte Voraussetzung für den Kurs ist die Bereitschaft zur Selbsterfahrung und Offenheit auch gegenüber „fremden“ Perspektiven vom Leben und Sterben.

Bei weiteren Fragen z. B. zur Zeitplanung und zu konkreten Aufgaben im Ehrenamt melden Sie sich bitte bei Annette Brade, Koordinatorin des Ambulanten Kinder- und Jugendhospizdienstes, Tel.: 0151-11162503. Weitere Informationen finden Sie unter <http://hospizdienste-region-biberach-saulgau.de/index.php/Jugendhospizdienst.html>. Für Fragen steht der Ambulante Kinder- und Jugendhospizdienst Region Biberach-Saulgau unter der E-Mail-Adresse: annette.brade@caritas-biberach-saulgau.de gerne zur Verfügung.

Ausschreibung Kulturlandschaftspreis 2021: Schwäbischer Heimatbund und Sparkassen belohnen Pflege und Entwicklung von Kulturlandschaften

Privatpersonen, Vereine und Initiativen, die sich in Württemberg vorbildlich um den Erhalt traditioneller Landschaftsformen kümmern, können sich um den Kulturlandschaftspreis 2021 bewerben. Einsendungen sind bis zum 30. April möglich.

„Kulturlandschaften sind ein wichtiger Teil der Kulturgeschichte unseres Landes in all ihrer Vielfalt. Sie sind Zeichen für den bewussten und nachhaltigen Umgang mit den Ressourcen. Sie stiften Identität und sind somit Teil der Zukunft unserer Heimat. Jeder, der sich um ihre Pflege sorgt, ist Vorbild und verdient öffentliche Anerkennung“, erläutert Dr. Bernd Langner, Geschäftsführer des Schwäbischen Heimatbundes, die Intention des mit über 10.000 Euro dotierten Preises. Besonderes Augenmerk richtet die Jury auf die Verbindung traditioneller Bewirtschaftungsformen mit innovativen Ideen, zum Beispiel zur Vermarktung der Produkte und zur Öffentlichkeitsarbeit. Im Fokus stehen aber auch Streuobstwiesen, Weinberge in Steillagen, beweidete Wacholderheiden oder die gelungene Rekultivierung eines Steinbruchs.

Der mittlerweile traditionelle Jugend-Kulturlandschaftspreis ist einer der Hauptpreise, die mit jeweils 1.500 Euro dotiert sind. Das Preisgeld stellen der Sparkassenverband Baden-Württemberg sowie die Sparkassenstiftung Umweltschutz zur Verfügung. Der seit 1991 vergebene Kulturlandschaftspreis zeichnet Privatleute, Vereine und ehrenamtliche Initiativen aus, die sich seit mindestens drei Jahren engagieren. Bewerben können sich Teilnehmer aus dem Vereinsgebiet des Schwäbischen Heimatbundes, also den ehemals württembergischen oder hohenzollerischen Teilen des Landes.

Ein zusätzlicher Sonderpreis Kleindenkmale würdigt die Dokumentation, Sicherung und Restaurierung von Kleindenkmalen. Dazu können Gedenksteine, steinerne Ruhebänke, Feld- und Wegekreuze, Bachbrücken, Trockenmauern sowie Wegweiser oder Feldunterstände gehören. Preiswürdig kann auch die inhaltliche Aufbereitung in Gestalt eines Buches sein.

Annahmeschluss für *schriftliche* Bewerbungen im Format DIN A4 ist der 30. April 2021. Kostenlose Broschüren mit den *Teilnahmebedingungen* und der Beschreibung preisgekrönter Projekte der Vorjahre sind beim Schwäbischen Heimatbund in Stuttgart sowie bei allen württembergischen Sparkassen erhältlich. Sämtliche Informationen sind auch unter www.kulturlandschaftspreis.de abrufbar. Die Verleihung findet im Herbst 2021 im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung statt.

Sozialschutzpaket III: Zugang zur Grundsicherung bleibt erleichtert

Der vereinfachte Zugang zur Grundsicherung (Arbeitslosengeld II) wurde bis zum 31. Dezember 2021 verlängert. Dadurch werden weiterhin die tatsächlichen Kosten für Unterkunft und Heizung übernommen und die Vermögensprüfung nur eingeschränkt durchgeführt. Zudem erhalten Leistungsberechtigte in der Grundsicherung automatisch im Mai 2021 eine Einmalzahlung von 150 Euro. Auch der Kinderbonus wird von der Familienkasse automatisch ausgezahlt. Eine gesonderte Antragstellung ist nicht notwendig.

Mit der Verlängerung bietet der Gesetzgeber insbesondere dem Personenkreis der Selbstständigen über die Bundes- und Länderhilfen hinaus die Garantie, dass das Existenzminimum gesichert wird, die Menschen ihr gewohntes Umfeld nicht verlassen müssen und auch die Alterssicherung erhalten bleibt. Auch nach dem 1. April 2021 findet nur eine eingeschränkte Vermögensprüfung statt. Die Kosten der Unterkunft werden weiterhin in tatsächlicher Höhe anerkannt.

Selbstständige sowie Künstlerinnen und Künstler werden weiterhin mit der Service-Hotline "Selbstständige" unterstützt. Geschulte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter informieren zu Fragen zur Grundsicherung und zu weiteren Förderleistungen des Bundes und der Länder. Die Service-Hotline Selbstständige ist von Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr unter 0800 4 5555 21 kostenfrei zu erreichen. Allen volljährigen Leistungsberechtigten, die im Monat Mai 2021 einen Anspruch auf Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld haben und die alleine oder in einer Partnerschaft leben, wird zum Ausgleich der coronabedingten zusätzlichen oder erhöhten Ausgaben eine Einmalzahlung in Höhe von 150 Euro durch die Jobcenter im Mai 2021 automatisch ausgezahlt. Dasselbe gilt für 18 bis 24-Jährige im Elternhaus, sofern bei ihnen kein Kindergeld als Einkommen berücksichtigt wird. Ein gesonderter Antrag muss nicht gestellt werden. Weiter sieht das neue Dritte Corona-Steuerhilfen-Gesetz für 2021 auch einen Kinderbonus vor, der von den Familienkassen als Einmalzahlung in Höhe von 150 Euro ebenfalls im Mai 2021 an kindergeldberechtigte Familien ausgezahlt wird.

Dieser Kinderbonus muss nicht beantragt werden – die Auszahlung erfolgt automatisch. Weitere Informationen gibt es unter www.familienkasse.de. Weitere Informationen zu den Leistungen der Grundsicherung finden Sie auf der Internetseite der Arbeitsagentur: <https://www.arbeitsagentur.de/m/corona-grundsicherung/>

Das Kreis-Berufsschulzentrum (BSZ) informiert: Bestell- und Abholservice in der Bibliothek/Mediothek auch in den Osterferien möglich

Die Bibliothek/Mediothek im Kreis-Berufsschulzentrum Biberach bleibt aufgrund des Lockdowns weiterhin geschlossen. Während dieser Zeit können Bücher und Medien montags bis freitags zwischen 8 und 12 Uhr telefonisch oder per E-Mail an bibliothek@biberach.de reserviert und nach Rücksprache abgeholt werden. Auch in den Osterferien wird dieser Bestell- und Abholservice angeboten. Die Leihfrist der Medien wurde verlängert. Sollte dringend Literatur benötigt werden, so empfiehlt sich die Nutzung des E-Book-Angebots. Näheres hierzu ist auf der Startseite der Homepage unter www.mediothekbsz.de zu finden.

Plane Deine Zukunft. Nutze die Zeit nach der Schule oder Ausbildung sinnvoll für Deine persönliche Weiterbildung

Chancen nach der Lehre: Das Tagesberufskolleg bietet die Möglichkeit für all diejenigen, die ihre Berufsausbildung abgeschlossen haben und die Fachhochschulreife in einem Jahr, in Vollzeit, oder in zwei Jahren in Teilzeit, zu erlangen. Der Unterrichtsschwerpunkt richtet sich nach dem Ausbildungsberuf: Technische Physik, Biologie mit Gesundheitslehre, Wirtschaftslehre und Gestaltung.

Wie geht es nach dem mittleren Bildungsabschluss weiter? Im Bildungszentrum haben Sie die Möglichkeit in verschiedenen Berufskollegs die Fachhochschulreife zu erlangen und gleichzeitig eine Assistentenausbildung abzuschließen.

Zukunftsplanung für die soziale Richtung. Im Berufskolleg Gesundheit/Pflege I und II wird neben der Fachhochschulreife und mit einer praktischen und schriftlichen Zusatzprüfung die Berufsausbildung zum Assistenten im Gesundheits- und Sozialwesen erworben. Weiterbildungsmöglichkeiten nach BKG I: Ausbildung in Berufen des Gesundheitswesens oder im pflegerischen Bereich

Nach BKG II: Mit dem Erwerb der Fachhochschulreife ist ein Studium an einer Fachhochschule und der Dualen Hochschule BW (unter Voraussetzung eines Eignungstests der DHBW) möglich. Mit erfolgreichem Bestehen der Zusatzprüfung wird die Berufsbezeichnung „Assistent/-in im Gesundheits- und Sozialwesen“ erworben. Damit bieten sich den Absolventen sehr vielseitige Möglichkeiten an, z. B. im Verwaltungsbereich von Krankenhäusern, in Arztpraxen, in Reha-Einrichtungen, Altenheimen, Pflegediensten usw.

Zudem kann an der Berufsoberschule die allgemeine Hochschulreife erworben werden. Nach einer mindestens einjährigen Berufspraxis: Studium an einer Hochschule für Sozialwesen (z.B. Studiengang „Pflege/Pflegemanagement“)

Zukunftsplanung für die kaufmännische Richtung: Beim Berufskolleg Fremdsprachen bewegt man sich auf internationalem Parkett. Die Schwerpunktfächer Englisch und Spanisch, sowie eine betriebswirtschaftliche Ausrichtung erlauben es nach 2 Jahren neben der Fachhochschulreife auch die Ausbildung zum fremdsprachlichen Wirtschaftsassistenten abzuschließen. Als weitere Option ist der Abschluss zum “Internationalen Wirtschaftskorrespondenten” (KA) möglich.

Zukunftsplanung Abitur. Das sozialwissenschaftliche Gymnasium führt mit dem Schwerpunktfach “Pädagogik und Psychologie” in drei Jahren zum Abitur.

Prüfungsvorbereitung Mittlere Reife in Englisch, 3 x 4 Unterrichtsstunden, freitags von 13:30 Uhr bis 16:30 Uhr, ab 07. Mai 2021

Online-Prüfungsvorbereitung Mittlere Reife in Mathematik, 4 x 3 Unterrichtsstunden, Dienstag bis Freitag 9:30 Uhr bis 11:45 Uhr, 6. April bis 09. April 2021.

Wir bieten telefonische oder Online-Beratung an: <https://www.kolping-macht-schule.de/beratung/> oder schreiben Sie uns ein Mail. Info: Kolping-Bildungszentrum Riedlingen, Kirchstraße 24, 88499 Riedlingen, Tel. 07371/935013 Frau Rink, Rita.Rink@kbw-gruppe.de.



LBS
Ihr Baufinanzierer!

Bezirksleiter Kai-Patrik Dittrich
0176 84635176
Kai-Patrik.Dittrich@lbs-sw.de



Gemeinsam verkaufen.

Mit dem richtigen Partner an Ihrer Seite. Profitieren Sie von der qualifizierten Wertermittlung, unserem professionellen Immobilienvertrieb und einer sicheren und seriösen Abwicklung.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf 07351 570-4410

www.immo-bc.de

Immobilien BC
Ein Unternehmen der Kreissparkasse Ellwangen

BÄCKEREI – LEBENSMITTEL – CAFÉ

KAPP
Die Bäckerei

ZU OSTERN:
Unser Saisongebäck:

Osterhasen und
Osterzöpfe
aus feinstem Hefeteig
Osterlämmle
aus feinstem Bisquit



*Wir wünschen allen
schöne
Osterfeiertage!*

